



VERFÜGUNG

vom 26. April 2000

Meilen. Nutzungsplanung (Anordnungen betreffend Aussichtsschutz)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 1826/1997 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Meilen genehmigt. Am 21. Juni 1999 beschloss die Gemeindeversammlung Meilen die Anordnungen betreffend Aussichtsschutz im Gebiet Nadlen. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 20. August 1999 und des Bezirksrates Meilen vom 3. August 1999 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 9. März 2000 ersucht der Gemeinderat Meilen um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet die Festlegung der Anordnungen betreffend Aussichtsschutz im Gebiet Nadlen für die im Zonenplan bezeichnete Lage.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion **v e r f ü g t** :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Meilen am 21. Juni 1999 festgesetzten Anordnungen betreffend Aussichtsschutz im Gebiet Nadlen werden genehmigt.
- II. Die Gemeinde Meilen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Meilen (unter Beilage von einem Dossier), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 26. April 2000
000375/Owü/Zwe

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug: